

Grußwort des Innensensors Dr. Ehrhart Körting
anlässlich des 23. Ordentlichen Bundeskongresses der
Gewerkschaft der Polizei am 13. November 2006 in Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Freiberg,
sehr geehrte Damen und Herren
Delegierte,
sehr geehrte Gäste,

es ist für mich eine besondere Freude,
Sie hier in Berlin zu Ihrem **23.**

Bundeskongress begrüßen zu dürfen.

Der **Regierende Bürgermeister**

Klaus Wowereit hat mich gebeten,

Ihnen seine besten Grüße

auszurichten, Sie ebenfalls herzlich
willkommen zu heißen und Ihnen für
die gute Zusammenarbeit zu danken.

Meine Damen und Herren,

Sie haben Ihren Bundeskongress
unter das Motto „**Polizei für die
Sicherheit – Sicherheit für die
Polizei**“ gestellt.

Das ist ein weites Feld, über das wir in
allen Facetten lange diskutieren
könnten.

Erlauben Sie mir gleichwohl, in der gebotenen Kürze auf einige Punkte, die mir bedeutsam erscheinen, einzugehen:

Für mich steht die Politik in der Pflicht, den Sicherheitsbehörden die notwendigen Instrumentarien zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Das können **gesetzliche Regelungen** sein oder **verbesserte Ausstattungen**.

Wir haben, und wenn ich mir sage, meine ich den Bund und die Länder, in den letzten Jahren eine Reihe wichtiger Gesetzesvorhaben zur Verbesserung der Inneren Sicherheit auf den Weg gebracht.

Das Augenmerk war dabei insbesondere auf **die Bekämpfung des internationalen** Terrorismus gerichtet.

Nach den Anschlägen vom **11. September 2001** in den USA wurden zahlreiche Sicherheitsgesetze der neuen Bedrohungslage angepasst.

Die bewährten Regelungen sind in diesem Jahr verlängert sowie weitere Ergänzungen beschlossen worden. Es ist gut, dies zu wissen, wenn jeden Tag neue Szenarien durch die Presse gehen.

Im *operativen* Geschäft dagegen ist nach umfangreichen bundesweiten Abstimmungen die Einrichtung einer gemeinsamen **Anti-Terror-Datei** von **Polizei** und **Geheimdiensten** im Kampf gegen den Terror vereinbart worden, die ab 2007 den zentralen Bestandteil einer wirksamen Terrorbekämpfung darstellt.

Damit werden die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen Polizei und Geheimdiensten wesentlich verbessert, ohne dabei das Trennungsgebot zwischen diesen Behörden oder datenschutzrechtliche Aspekte zu vernachlässigen. Künftig verfügen diese Behörden bei der Terrorismusbekämpfung über einen Zugriff auf die wichtigsten Grundinformationen und können sich untereinander schnell und zielgerichtet informieren und austauschen.

Meine Damen und Herren, die Verantwortungsträger im öffentlichen Bereich müssen sich damit auseinandersetzen, künftig mit Lebenslagen konfrontiert werden zu können, die das heutige Vorstellungsmaß übersteigen und flexible Auslegungen der geltenden Rechtslage geradezu erzwingen.

Es ist Kernaufgabe des Staates und seiner Organe, nämlich der Polizei, der Justiz, der Geheimdienste, und ja, im Extremfall auch der Streitkräfte, die physische Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und den Bestand demokratischer Institutionen zu erhalten.

Denkverbote und Tabuisierungen darf es auf diesem Feld nicht geben, will sich der Staat nicht im Nachgang dem Vorwurf der Untätigkeit aussetzen.

Der demokratische Rechtsstaat wird zugleich darauf zu achten haben, dass er nicht durch Überreaktionen das gefährdet, was zu schützen ihm aufgegeben ist.

Um ein aktuelles Beispiel zu nennen: Die **Videoüberwachung** im öffentlichen Raum ist für mich ein wichtiges Instrument zur Verhütung und Aufklärung von schweren Straftaten, welches es jedoch gezielt und zugleich maßvoll einzusetzen gilt.

Wir werden die gesetzlichen Möglichkeiten zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum *maßvoll* ausweiten.

Eine *flächendeckende*, die Stadt überziehende **Videoüberwachung**, wie sie zum Beispiel unter dem Hinweis auf London immer wieder gefordert wird, lehnen wir ab.

Im *öffentlichen Personennahverkehr* allerdings wird die Videoüberwachung an geeigneten Stellen ausgeweitet, wobei Aufzeichnungen künftig bis zu **24** Stunden aufbewahrt werden können.

Die Aufzeichnung durch Video und die Speicherung der Bilder machen nur dann einen Sinn, wenn sie zeitnah und zugleich taktisch sinnvoll verwertet werden können.

Es geht also um die Frage, wo der Einsatz der Videotechnik mit Augenmaß und gezielt erfolgen kann, um seinen praktischen Wert zu haben.

Eine „Scheinsicherheit“ um den Preis eines Gefühls permanenter staatlicher Bewegungskontrolle wollen wir jedenfalls nicht.

Meine Damen und Herren,
der aktuellen Kriminalitätslage angepasste *Eingriffsbefugnisse* sind eines, aber die Polizei ist zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit vor allem auf **moderne Führungs- und Einsatzmittel** angewiesen.

Sie alle kennen die bundesweiten Anstrengungen zur Einführung des **Digitalfunks** für die Behörden mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben.

Mit der Einführung dieser neuen Technik kann die Polizei auf Kommunikationsmöglichkeiten zurückgreifen, die die Führung der Einsatzkräfte vereinfachen und die Qualität der Sprachübertragung und der Verständlichkeit um ein Vielfaches erhöhen.

Damit soll nicht zuletzt ein gemeinsames Agieren aller Beteiligten sichergestellt werden.

Dieses auch für Berlin so wichtige Projekt kann nur gelingen, wenn wir in Abstimmung mit dem Bund und den anderen Bundesländern eine Praxis bezogene Einführung planen und auf starke Partner in der Industrie zurückgreifen können.

Ich kann Ihnen versichern, dass meine Kollegen Innenminister und ich uns nachdrücklich für eine schnelle Bereitstellung dieses wichtigen Kommunikationsmittels einsetzen.

Wir alle wollen so schnell wie möglich die veraltete analoge Funktechnik gegen die viel leistungsfähigere und sichere digitale Funktechnik austauschen.

Die Finanzierung dafür ist gesichert. Ich möchte, dass der Startschuss für den Aufbau des digitalen Funksystems zumindest in Berlin noch in diesem Jahr erfolgen kann; mir geht das, offen gesagt, alles viel zu langsam.

Meine Damen und Herren,
ich bin mir bewusst, dass jegliche Technik die Polizeiarbeit nur effizienter gestalten kann, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei die Vorteile des jeweiligen Systems erkennen.

Wichtig ist mir aber auch, dass *Sie* aus Ihren *praktischen* Erfahrungen Ihre Anforderungen an zukünftige Einsatzmittel beschreiben können.

Ich ermuntere Sie:

Bringen Sie sich wie bisher bei der Gestaltung neuer, moderner Arbeitsmittel und der Einführung neuer Technologien ein, denn wir wollen, dass diese von den Anwendern auch angenommen werden.

Meine Damen und Herren,

Sie haben bei der Wahl des Mottos für Ihren heutigen Kongress den Aspekt der „**Sicherheit für die Polizei**„ hervorgehoben.

„*Sicherheit für die Polizei*“ bedeutet für mich, als der für die Polizistinnen und Polizisten einer Großstadt verantwortliche Senator, auch die Auseinandersetzung mit dem Thema „**Gewalt gegen Polizeibeamte**“.

Wir alle wissen, dass die polizeiliche Arbeit in den letzten Jahren schwieriger geworden ist: Soziale Spannungen, gesellschaftliche Verwerfungen, das Sinken von Hemmschwellen; all das erfahren die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sozusagen an „vorderster Front“.

Wir erinnern uns alle an polizeiliche Alltagssituationen, in denen Polizeibeamtinnen und –beamte zu Opfern wurden.

Wir haben in Berlin wie in den anderen Bundesländern darauf reagiert und mit integrierten Einsatztraining-Konzepten sowie weiter verbesserter Schutzausstattung dafür Sorge getragen, dass unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in derartigen Situationen besser geschützt sind.

So konnte die Ausrüstung der Dienstkräfte mit Schutzkleidung erheblich verbessert werden.

Die Berliner Polizei verfügt aktuell über rund **10.000** Schutzwesten modernster Art mit höchster Schutzwirkung; die Beschaffung weiterer Schutzwesten ist noch für dieses Jahr vorgesehen.

Unsere Schulungskonzepte schließen Fahrsicherheitstrainings ein, um den motorisierten Dienstkräften insbesondere bei Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten ein Höchstmaß an Fahrsicherheit zu vermitteln.

Auch wenn sich die dem Polizeiberuf immanenten Gefahren nie gänzlich ausschließen lassen, so sind die ergriffenen Sicherungsmaßnahmen für mich wesentlicher Ausdruck der Fürsorgeverpflichtung gegenüber den Einsatzkräften.

Dies gilt übrigens auch für die an Bedeutung zunehmenden **internationalen Polizeieinsätze**.

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, dass diese Einsätze aufgrund der spezifischen Bedingungen vor Ort oft mit erheblichen Gefahren verbunden sind.

Für uns hat die *Sicherheit* der entsandten Einsatzkräfte daher immer höchste Priorität.

Wir haben Auslandseinsätzen stets nur zugestimmt, wenn es die Gefährdungslage zuließ und die erforderlichen Schutzvorkehrungen getroffen wurden.

Mit dem **Einsatzversorgungsgesetz** aus dem Jahre **2004** wurde darüber hinaus der Leistungsumfang für Beamtinnen und Beamte, die im Rahmen einer besonderen Auslandsverwendung einen Einsatzunfall erleiden, erheblich angehoben.

Ich sage im Übrigen voraus:
wir werden mehr Auslandseinsätze für
die Polizeien haben, und das betrifft
nicht nur die Bundespolizei.

Wir wollen dabei nicht vergessen,
dass der Schwerpunkt der
Polizeiarbeit im tagtäglichen Kampf
gegen die Kriminalität liegt. Wenn wir
diesen Kampf aufgeben, droht eine
Verrohung der Sitten.

Meine Damen und Herren,
es ist uns allen bekannt, dass die
Qualität der Polizeiarbeit auch durch
einen hohen Grad an
Mitarbeiterzufriedenheit positiv
beeinflusst wird.

Deshalb ist neben der *persönlichen*
Sicherheit auch die *soziale* Sicherheit
für eine jede Polizeibeamtin bzw.
einen jeden Polizeibeamten und für
deren Familien von Bedeutung.

Mir ist bewusst, dass diese soziale Sicherheit maßgeblich von den dienstrechtlichen Rahmenbedingungen bestimmt wird.

Allerdings werde ich Sie insofern nicht überraschen, wenn ich feststelle, dass eine uneingeschränkte Fortschreibung der jetzigen Regeln in alle Zukunft und für alle Sparten nicht mehr vertretbar sein wird. Das gehört für mich zur Ehrlichkeit.

Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle betonen, dass der Polizeivollzugsdienst unstreitig eine *hoheitliche* Kernaufgabe des Staates darstellt.

Daraus folgt für mich, dass dieser auch künftig im Beamtenverhältnis wahrgenommen werden soll.

Damit ist für die Polizeivollzugskräfte und ihre Familien eine individuelle Absicherung verbunden.

Das soll auch so bleiben, schließt aber Änderungen des Beamtenrechts bei Altersgrenzen und Versorgung eben nicht aus.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass der Polizeiberuf auch künftig sowohl für Sie als auch für unseren Nachwuchs attraktiv sein wird. Nicht zuletzt das von Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen während der Fußball-Weltmeisterschaft überall gezeigte Engagement hat mich darin bestärkt, dass die Polizei auch in Zukunft als Garant für die Gewährleistung der inneren Sicherheit steht und wahrgenommen wird.

Die Gewerkschaft der Polizei beteiligt sich als wichtiger Partner am gesellschaftlichen Diskurs über die Themen der Gegenwart und der Zukunft und bezieht deutlich und stets konstruktiv Position.

Dies kann angesichts der Verantwortung für die Belange der vielen Menschen, die Sie vertreten, auch gar nicht anders sein, und dafür danke ich Ihnen.

Ich wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch im Namen des Regierenden Bürgermeisters einen interessanten und erfolgreichen Verlauf des Bundeskongresses.